



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.02.2014

2014/063
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2014	16
Rat der Stadt	20.03.2014	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses 2011

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Inhalt der Sitzungsvorlage mit zugehöriger Anlage zur Kenntnis und verweist den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

In den Ratssitzungen am 04. Juli 2013 und 06. Februar 2014 sind dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel die durch den Bürgermeister bestätigten Jahresabschlüsse 2009 und 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 ist von der Erleichterungsregelung nach Art 8 § 4 „Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKFWG) Gebrauch gemacht worden.

Mit dieser Vorlage wird dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zugeleitet. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt und besteht lediglich aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz.

Teilrechnungen, Anhang und Lagebericht werden Bestandteil des geprüften und testierten Jahresabschlusses sein.

Die Notwendigkeit den Jahresabschluss 2011 in dieser Form dem Rat vorzulegen ergibt sich aus den verbindlichen Terminvorgaben im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Erlass v. 27.06.2013 Ministerium für Inneres und Kommunales NRW).

„...Jede Stärkungspaktgemeinde hat als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 1. Oktober 2013 bis zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Jahresabschlusses 2012 vorzulegen. Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und sollten ggf. auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Gemeinde der Bezirksregierung bis zu diesem Termin einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, wie sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen will. Aus diesem Plan muss sich ergeben, dass und wie die Gemeinde bis spätestens zum Auszahlungstermin 1. Oktober 2014 - ggf. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung - den Jahresabschluss 2011 gemeinsam mit evtl. noch offenen Jahresabschlüssen der Vorjahre, sowie den Jahresabschluss 2012 festgestellt haben wird. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Datum der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorzulegen.“

In der Ratssitzung am 19.09.2013 wurde dem Rat der Zeitplan zur Fertigstellung der fehlenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 für die Stadt Castrop-Rauxel vorgelegt und genehmigt.

Zur Einhaltung des Zeitplans wird dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel der durch den Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt. Der Rat leitet diesen Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Eröffnung des offiziellen Prüfungsverfahrens weiter.

Es wird durch den Bereich Finanzen vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Entwurf, bis zur endgültigen Prüfung des Jahresabschlusses durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen CONCUNIA, ein vorläufiges Ergebnis darstellt.

An einzelnen Bilanzpositionen wird es bis zur tatsächlichen Prüfung durch notwendige Umbuchungen, Nachbuchungen fehlender Unterlagen bzw. letzten Abschreibungsläufen und Auflösungen von Sonderposten noch zu Veränderungen kommen.

Hier sind hervorzuheben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Wegen fehlenden Zuordnungen pauschaler Zuwendungen auf Vermögensgegenstände kann eine Auflösung der Sonderposten erst später erfolgen und führt noch zu einer Ergebnisverbesserung.

Im Bereich der Forderungen sind einzelne Bilanzpositionen noch auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. zu berichtigen.

Das Jahresergebnis 2011 im Vergleich zum geplanten Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Plan 2011	Ergebnis 2011	Differenz
- 48.580.891 €	- 29.936.505 €	+ 18.644.386 €

In der Anlage „Gegenüberstellung Haushaltsplanung und Ergebnis Haushaltsjahr 2011“ werden die einzelnen Positionen der Planung mit den Ergebnissen verglichen. Die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Erträge: Die Verbesserung bei der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultiert im wesentlichen aus nicht vorhersehbaren Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuer, sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die erhebliche Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthält die Zuwendung des Landes im Rahmen Stärkungspakt in Höhe von 12,9 Mio. Euro die bei der Ansatzplanung noch nicht bekannt war.

Der Mehrertrag bei den Kostenerstattungen resultiert aus den Zahlungen des Kreises im Rahmen der Sozialhilfeerstattungen und ist korrespondierend mit der Aufwandsposition Transferaufwendungen zu betrachten. Hier kommt es zu einem erhöhten Aufwand an Sozialhilfeleistungen in annähernd gleicher Höhe.

Die sonstigen Erträge weisen in 2011 einen Mehrertrag aus der Auflösung nicht mehr in Anspruch genommener Rückstellungen für Gebäudesanierung sowie Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger aus.

Aufwendungen:

Die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Zudem erfolgte in 2011 eine Umstellung in der Darstellung zur Anpassung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, LOB und Altersteilzeit.

Auf die Verschlechterung bei der Position Transferaufwendungen wurde bereits bei den Erträgen eingegangen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Verbesserung bzw. Verschlechterung in annähernd gleicher Höhe festzustellen. Hier kam es lediglich zu einer Verschiebung bei den Aufwandsarten.

Die noch ausstehenden Korrekturbuchungen vor dem Prüfungsbeginn werden Einfluss auf das Ergebnis haben. Es wird jedoch durch die noch fehlende Auflösung der Sonderposten von ca. 3 Mio Euro mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses gerechnet.